

Eisschnelllauf

Beitrag von „Mar“ vom 8. März 2016, 23:59

nur kursorisch, allein schon, weil mich die interpretation der freiwilligkeit hier interessiert.

wenn die unterwerfung unter die sportlervereinbarung freiwillig wäre, dann müsste es hierzu nämlich alternativen geben, da man sonst seinen sport bzw. seinen beruf nicht ausüben kann und die sehe ich einfach nicht. letztlich könnte sich hieraus natürlich fragen hinsichtlich der anderweitigen würdigung von fouls bzw. verletzten gegenspielern ergeben ... aber ob das dann schule macht, kann ich mir nicht vorstellen.

da ich dieser ganzen angelegenheit damals schon sehr skeptisch gegenüber stand, bin ich allerdings auch einfach so aufs ergebnis gespannt.